

EU-Nachrichten

15

2018

KURZ & KNAPP

Rechtsstaatlichkeit **3**

Europaparlament leitet Verfahren gegen Ungarn ein

IM FOKUS

Sommerzeit **4**

Kommission empfiehlt Ende der Uhrenumstellung

Migrationspolitik **5**

Weitere Vorschläge zur Reform des EU-Asylrechts

DIGITALE WIRTSCHAFT

EU-Parlament legt Position zu neuem Urheberrecht fest

Nach intensiver Diskussion hat das Europäische Parlament seine Position zu der von der EU-Kommission vorgeschlagenen Reform des Urheberrechts festgelegt. Die Reform zielt darauf ab, dass Musiker, Interpreten und Drehbuchautoren sowie Nachrichtenverleger und Journalisten für ihre Arbeit bezahlt werden, wenn ihr kreatives Schaffen von Plattformen wie YouTube oder Facebook und Nachrichtenaggregatoren wie Google News genutzt wird.

„Unser Ziel für diese Reform ist es, greifbare Vorteile für EU-Bürger, Forscher, Erzieher, Autoren, Künstler, die Presse und Kulturerbeinstitutionen zu schaffen und das Potenzial für mehr Kreativität und Inhalte zu öffnen, indem wir die Vorschriften klarstellen und sie an das digitale Zeitalter anpassen“, erklärten die zuständigen EU-Kommissare Andrus Ansip und Mariya Gabriel. Gleichzeitig sollten Online-Plattformen neue Geschäftschancen eröffnet werden.

[Zur gemeinsamen Erklärung](#)



Präsident Jean-Claude Juncker stellte das politische Programm der EU-Kommission bis zum Ende ihrer Amtszeit im Herbst 2019 vor.

© EU-Parlament

JUNCKERS REDE ZUR LAGE DER EU

Europäische Souveränität ist gefragt

Die internationale Weltordnung, innerhalb derer die Europäische Union wachsen und eine Rolle als Garant des Friedens in Europa spielen konnte, gerät zunehmend durcheinander. Das hob EU-Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker in seiner „Rede zur Lage der EU“ hervor.

> Ob Versprechen, die der EU gegeben wurden, morgen noch gelten oder die Bündnisse von gestern noch die von morgen sein könnten, sei nicht sicher. Deshalb sei es notwendig, dass die EU „in der Arena der Weltpolitik kein Zaungast ist“, sondern die Welt von morgen aktiv und konstruktiv mitgestalte. „Jetzt schlägt die Stunde der europäischen Souveränität“, sagte Juncker. „Es ist an der Zeit, dass Europa sein Schicksal selbst in die Hand nimmt. Es ist an der Zeit, dass Europa das entwickelt, was ich ‚Weltpolitikfähigkeit‘ nenne – die Fähigkeit, die Geschicke der Welt als Union mitzugestalten“. Europäische Souveränität erwachse aus der nationalen Souveränität der EU-Staaten, sie solle diese nicht ersetzen. „Wenn die Nationalstaaten – da wo

es nötig ist – Souveränität bündeln, werden sie dadurch nur an Stärke gewinnen“, sagte Juncker. Nur eine starke und geeinte EU könne ihre Bürger vor Bedrohungen von außen und innen schützen, vom Terrorismus bis zum Klimawandel. Nur eine geeinte EU könne Arbeitsplätze in einer offenen und vernetzten Welt erhalten, die Herausforderungen der Digitalisierung meistern und etwa Standards für Big Data, künstliche Intelligenz und Automatisierung setzen.

Juncker erinnerte daran, dass er im Juli bei seinen Besuchen in Peking, Tokio und Washington im Namen des größten Binnenmarktes der Welt sprechen konnte, der für ein Fünftel der Weltwirtschaft steht. >>

>> Die Vereinbarungen, die er mit US-Präsident Donald Trump in Handelsfragen erreicht habe, hätten einige überrascht, doch entscheidend sei gewesen, dass die EU mit einer Stimme gesprochen habe. Dasselbe sei auch notwendig, wenn es um die Situation auf dem Westbalkan oder die Lage in Syrien geht. Die Welt brauche ein Europa, „das sich für Frieden, für Handelsabkommen und für stabile Währungsbeziehungen einsetzt, selbst wenn andere Handels- oder Währungskriege führen“, so Juncker.

Verteidigungsunion vorantreiben

Die EU solle sich der politischen, wirtschaftlichen und militärischen Kraft ihrer Mitgliedstaaten stärker bewusst sein. Die Kommission werde etwa das Projekt der Verteidigungsunion auch im letzten Jahr ihrer Amtszeit weiter vorantreiben. „Wir wollen keine Militarisierung der Europäischen Union. Wir wollen mehr Verantwortung und Unabhängigkeit“, stellte Juncker klar. Europäische Souveränität könne nie gegen jemanden gerichtet sein. Europa werde ein offener und toleranter Kontinent bleiben, keine Festung, die dem Leid der Welt den Rücken kehrt, und keine Insel. „Die Erde gehört uns allen, nicht nur einigen wenigen“, sagte der Kommissionspräsident.

Kunst des Kompromisses neu entdecken

Um die europäische Souveränität zu vergrößern, rief Juncker die Mitgliedstaaten auf, Differenzen zwischen Nord und Süd, Ost und West, rechts und links zu überwinden. „Europa ist zu klein, als das es sich zwei- oder vierteilen könnte“, sagte er. Die Kunst des Kompromisses müsse neu entdeckt werden. Ein zunehmend polemischer Schlagabtausch in politischen Diskussionen auch zwischen Regierungen und Institutionen bringe die Arbeit „an und für Europa“ nicht voran. Noch bedenklicher werde es, wenn Pressefreiheit oder Rechtsstaatlichkeit in Frage gestellt werden. Die EU-Kommission werde sich dem entgegenstellen. „Recht zu achten und Gerichtsurteile zu respektieren, ist keine Option, sondern Pflicht“, unterstrich Juncker.

Kompromisse seien etwa in der Migrationspolitik gefragt. Zwar sei man hier schon weit vorangekommen und die Kommission lege jetzt weitere Vorschläge vor, um die Reform des gemeinsamen Asylrechts zum Abschluss zu bringen (siehe Seite 5). „Allerdings haben die Mitgliedstaaten noch nicht das richtige Verhältnis zwischen der Verantwortung eines jeden Landes für sein eigenes Hoheitsgebiet und der



Junckers Rede im Europäischen Parlament folgte eine ausführliche Aussprache mit den Volksvertretern.

nötigen Solidarität untereinander gefunden.“ Diese brauche es aber, um den Schengenraum ohne Binnengrenzen zu erhalten. Blieben die vorläufig wieder eingeführten Binnengrenzen bestehen, „wäre dies ein nicht akzeptabler Rückschritt europäischen Seins und Werdens“, so Juncker.

Der Euro als Werkzeug der Souveränität

„Gesicht und Werkzeug“ der neuen europäischen Souveränität solle der Euro werden. Bis zum nächsten Jahr müsse die Währungsunion vertieft werden, damit der Euro international noch mehr Bedeutung erlange. Es ergebe keinen Sinn, dass die Europäer ihre Energieimporte zu 80 Prozent in US-Dollar bezahlen, obwohl nur rund 2 Prozent der Öleinfuhren aus den USA stammen. Auch sollten EU-Unternehmen europäische Flugzeuge nicht in Dollar, sondern in Euro bezahlen, so Juncker.

Um die einheitliche Stimme der EU in der Welt zu stärken, schlug er auch vor, in bestimmten Bereichen der Steuer- und Außenpolitik – etwa bei Menschenrechtsfragen und zivilen Missionen – im Ministerrat mit Mehrheit statt nur einstimmig zu entscheiden. Wie üblich wurde die Rede zur Lage der EU von einer Reihe konkreter Gesetzesvorschläge und Initiativen der EU-Kommission flankiert, darunter:

- > Pläne für eine vertiefte Partnerschaft mit Afrika (siehe Seite 6).
- > Neue Schritte zur Verhinderung von Geldwäsche (siehe Infokasten).
- > Vorschriften, terroristische Inhalte im Internet innerhalb einer Stunde zu löschen.

- > Schutz der Europawahl vor Manipulation. Dafür sollen Sanktionsmöglichkeiten gegen politische Parteien eingeführt werden.
- > Die neu geschaffene Europäische Staatsanwaltschaft soll sich auch um die Verfolgung von Terroristen kümmern.

Ein weiterer Richtlinienvorschlag sieht die Abschaffung der Sommerzeitregelung vor (siehe Seite 4). Die zweimalige Uhrenumstellung pro Jahr wäre bei dessen Annahme in der EU dann untersagt. „Die Mitgliedstaaten – dies ist ein Gebot der Subsidiarität – sollen selbst entscheiden, ob ihre Bürger in Sommer- oder Winterzeit leben sollen“, sagte Juncker. Die letzte Uhrenumstellung könnte es vielleicht schon 2019 geben. (frh) >

Lage der Union 2018

Geldwäsche verhindern

Vor dem Hintergrund der jüngsten Geldwäsche-Skandale etwa bei der Danske Bank und der ING, will die EU-Kommission erneut die Gesetzgebung im Kampf gegen solche illegalen Transaktionen verschärfen. Hierzu soll die Beaufsichtigung der Banken verstärkt werden und dabei soll die EU-Bankenaufsicht EBA eine wichtige Rolle spielen. Sie soll künftig die nationalen Aufsichtsbehörden auffordern können, mutmaßlichen Fällen von Geldwäsche nachzugehen und sie zu sanktionieren. Sollten diese untätig bleiben, soll die EBA „als letztes Mittel“ direkt gegen die betroffenen Finanzmarktakteure vorgehen können.

VERLETZUNG DER EU-GRUNDWERTE KRITISIERT

Europaparlament leitet Verfahren gegen Ungarn ein

Das Europäische Parlament hat Ungarn schwere Verstöße gegen die Grundwerte der EU vorgeworfen und für die Eröffnung eines Verfahrens plädiert. Für das mehrstufig angelegte so genannte Artikel-7-Verfahren, an dessen Ende die Aussetzung bestimmter Rechte, wie der Stimmrechte Ungarns im Ministerrat stehen könnte, stimmten 448 Abgeordnete bei 197 Gegenstimmen und 48 Enthaltungen. Die ungarische Regierung gefährde unter anderem die Unabhängigkeit des Justizwesens, die Meinungsfreiheit und die Minderheitenrechte und sei korrupt, kritisierte das Parlament.

In dem Bericht der niederländischen Abgeordneten Judith Sargentini (Grüne) ist von einer „systemischen Bedrohung der Demokratie, der Rechtsstaatlichkeit und der Grundrechte“ in Ungarn die Rede. Nun müssen sich die EU-Mitgliedstaaten mit dem Fall befassen und versu-

chen, die Regierung in Budapest zur Änderung ihrer Politik zu bringen. Voraussetzung dafür ist allerdings, dass vier Fünftel der Mitgliedstaaten die Ansicht teilen, dass die Regierung von Viktor Orban (Foto) gegen die Rechtsstaatlichkeit verstößt. Es ist das erste Mal, dass das Europaparlament einen Mitgliedstaat an den Pranger stellt. Das erste Artikel-7-Verfahren in der Geschichte der EU hatte die EU-Kommission im Dezember 2017 gegen Polen beantragt. Sie wirft Warschau vor, die Gewaltenteilung abgeschafft zu haben. Eine Entscheidung des Rates gibt es im Fall Polen noch nicht.



© photoosmos1 / Shutterstock.com

■ Rechtsstaatlichkeit in Ungarn

WEITERE GESPRÄCHE GEPLANT

Malmström setzt Dialog mit USA über Handel fort

EU-Handelskommissarin Cecilia Malmström und der US-Handelsbeauftragte Robert Lighthizer wollen sich am 25. September zu einer weiteren Gesprächsrunde über den Abbau von Handelsbarrieren treffen. Das teilte Malmström nach einem ersten Gespräch in Brüssel mit. US-Präsident Donald Trump und EU-Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker hatten im Juli vereinbart, den transatlantischen Handelsstreit nicht weiter zu verschärfen und unter anderem auf eine Abschaffung sämtlicher Zölle und nichttarifärer Handelshürden hinzuwirken.

„Noch viel Arbeit liegt diesen Herbst vor uns, unsere Dienststellen werden in den nächsten Wochen in engem Kontakt stehen“, twitterte Malmström, die zudem ein Treffen der Fachbeamten beider Seiten im Oktober angekündigt. Nach dem Treffen von Juncker und Trump im Juli hieß es, beide Seiten hätten sich auf eine Frist von zunächst 120 Tagen verständigt, um zu einer Lösung zu kommen. Bis dahin will Trump von den von ihm angedrohten Strafzöllen auf Autos aus der EU absehen. Das soll außerdem weiter gelten, wenn die Handelsgespräche nach Ablauf der Frist fortgesetzt werden. Juncker hatte Trump bei dem Treffen in Washington zugesagt, dass die EU ihre Importe von Sojabohnen und Flüssiggas aus den USA erhöhen wird.

■ EU und USA intensivieren Handelsgespräche

HILFE WEGEN DER DÜRRE

Landwirte bekommen mehr Spielraum beim Futteranbau

Damit den Viehhaltern in der EU trotz der Dürre genügend Futter für ihre Tiere zur Verfügung steht, hat die EU-Kommission eine weitere Lockerung bestimmter ökologischer Vorschriften vorgeschlagen. Damit sollen Regelungen ergänzt werden, die Anfang August auf den Weg gebracht wurden, wie die Ausnahmegenehmigung zum Mähen und Beweiden brachliegender Flächen. Die Kommission schlägt vor, Winterkulturen, die normalerweise im Herbst ausgesät werden, als Zwischenfrüchte für Beweidung und Futtererzeugung zu nutzen, was normalerweise nicht erlaubt ist. Auch sollen Zwischenfrüchte ausnahmsweise nicht nur als Mischung mehrerer Kulturen, sondern auch in Reinkultur ausgesät werden dürfen, falls sie zur Futtererzeugung dienen.

Offiziell vorgelegt wurde laut Kommission auch der angekündigte Vorschlag, dass von Dürreschäden Betroffene 70 Prozent ihrer Direktzahlungen und 85 Prozent der Mittel für die Entwicklung des ländlichen Raums bereits Mitte Oktober anstatt wie üblich erst im Dezember erhalten sollen. „Ich begrüße die jüngsten Ankündigungen mehrerer Mitgliedstaaten, ihrem Landwirtschaftssektor unter die Arme greifen zu wollen“, erklärte EU-Agrarkommissar Phil Hogan. Die deutschen Landwirte sollen aufgrund extremer Ernteausfälle wegen der jüngsten Dürre Finanzhilfen von Bund und Ländern von 340 Mio. Euro bekommen.

■ EU-Kommission unterstützt Landwirte

ENTSENDUNG VON ARBEITNEHMERN

EuGH präzisiert die Sozialversicherungspflicht

Arbeitnehmer, die von einem EU-Staat in einen anderen entsandt werden, sind grundsätzlich im Gastland sozialversicherungspflichtig, wenn sie dort einen anderen entsandten Arbeitnehmer ablösen. Das hat der Europäische Gerichtshof (EuGH) entschieden. Dabei spielen es keine Rolle, ob die Menschen vom gleichen oder von unterschiedlichen Arbeitgebern entsandt werden und ob die Arbeitgeber ihren Sitz im gleichen Mitgliedstaat haben oder nicht. Hintergrund des Urteils ist ein Rechtsstreit aus Österreich. Die Firma Alpenrind ließ in einem Salzburger Schlachthof Fleisch von Arbeitern aus Ungarn zerlegen und verpacken. Zwischen Februar 2012 und Dezember 2013 wurden dafür etwa 250 Arbeiter von der ungarischen Firma Martimpex entsandt, davor und danach von der ebenfalls ungarischen Firma Martin-Meat. Über die Frage, welche Sozialvorschriften gelten, gab es Streit zwischen Österreich und Ungarn.

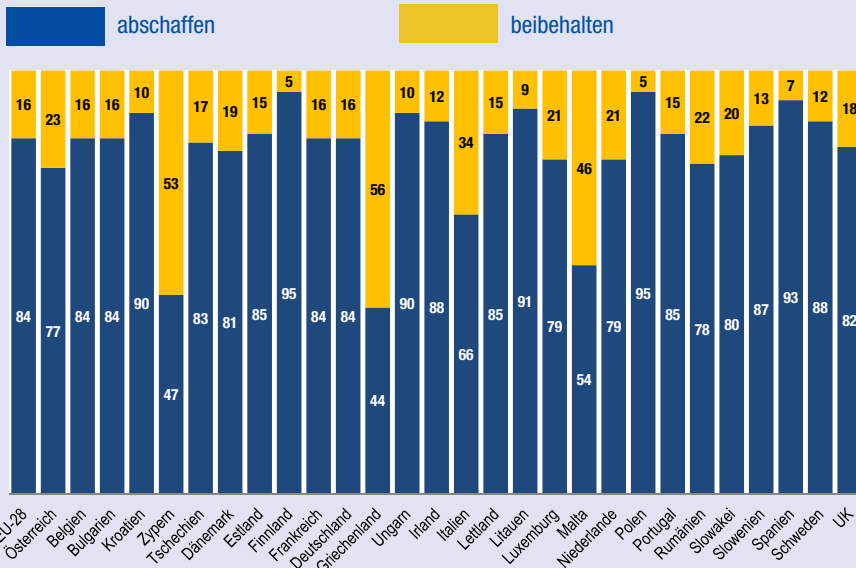
Das EuGH-Urteil zum „Ablöseverbot“ trägt hier zur Klärung bei. Gleichzeitig entschieden die Richter, dass die von den ungarischen Behörden ausgestellten Bescheinigungen, wonach die Martimpex-Beschäftigten weiter ins ungarische Sozialsystem eingegliedert sind, von Österreich respektiert werden müssen. Das gelte, so lange die Bescheinigungen nicht widerrufen oder für ungültig erklärt werden und solange kein Betrug oder Missbrauch nachgewiesen ist. C-527/16

■ Zum Urteil des EuGH

EU-Kommission schlägt Abschaffung der Uhrenumstellung vor

KONSULTATION ZUR SOMMERZEIT

Die Frage „Welche der folgenden Alternativen würden sie bevorzugen?“ ergab folgendes Meinungsbild in den EU-Staaten (Angaben in Prozent)



Quelle: EU-Kommission

> Der konkrete Richtlinienvorschlag geht jetzt zur Beratung an Mitgliedstaaten und Europäisches Parlament, die über die künftige Regelung zu entscheiden haben. Wird er angenommen, dann bleibt die Zeit in den EU-Staaten das ganze Jahr über unverändert. „Die meisten Teilnehmer wollen die Sommerzeit auch im Winter“, sagte Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker im ZDF. Welche Zeit aber in den einzelnen Ländern gilt, soll ihnen selbst überlassen bleiben. Juncker sieht den Kommissionsvorschlag im Einklang mit dem von ihm postulierten Grundsatz, dass die EU sich „in großen Fragen groß zeigen“ und Mitgliedstaaten Entscheidungen überlassen soll, die diese besser selbst treffen können.

Rekordbeteiligung bei Konsultation

4,6 Millionen Menschen aus allen 28 Mitgliedstaaten haben an der öffentlichen Konsultation zwischen dem 4. Juli und dem 16. August teilgenommen – deutlich mehr als bei jeder anderen Befragung durch die EU-Kommission zuvor. Mit über drei Millionen kamen die weitaus meisten der Umfrageteilnehmer aus Deutschland. 84 Prozent von ihnen (genau wie der EU-Durchschnitt) stimmten für eine Abschaffung.

Nur in Griechenland und Zypern gab es eine Mehrheit für die Uhrenumstellung, in Malta war das Ergebnis fast ausgeglichen.

Viele negative Erfahrungen

76 Prozent aller Teilnehmer haben angegeben, „sehr negative“ oder „negative“ Erfahrungen mit der Zeitumstellung zu haben. Als Gründe für die Abschaffung wurden laut Kommission gesundheitliche Beeinträchtigungen, die Zunahme von Unfällen im Straßenverkehr sowie nur geringe Energieeinsparungen angeführt. Die Kommission bezieht in ihren Richtlinienvorschlag neben dieser Rückmeldung auch Studien zur Auswirkung der Uhrenumstellung und die Ansicht des Europäischen Parlaments ein, das im Februar eine Überprüfung der Sommerzeitrichtlinie gefordert hatte.

Von deutschen Europaabgeordneten kam einhellige Zustimmung für den Kommissionsvorschlag, über die Parteigrenzen hinweg. Bei den Mitgliedstaaten signalisierte Bundeskanzlerin Angela Merkel Zustimmung für die Abschaffung der Uhrenumstellung. „Ich persönlich hätte dafür jedenfalls eine sehr hohe Priorität“, erklärte sie. Auch Finnland hat sich schon für eine Abschaffung ausgesprochen.

Die EU-Bürger sollen in Zukunft nicht mehr im März die Uhr eine Stunde vor- und im Oktober eine Stunde zurückstellen müssen. Nachdem bei einer öffentlichen Konsultation eine überwältigende Mehrheit von Europäerinnen und Europäern deutlich gemacht hat, dass sie mit der geltenden Sommerzeitregelung unzufrieden ist, hat die EU-Kommission umgehend reagiert. Sie empfiehlt das Ende der Uhrenumstellung. „Millionen Europäerinnen und Europäer nutzten unsere öffentliche Konsultation, um sich Gehör zu verschaffen. Die Botschaft ist sehr klar: 84 Prozent von ihnen sind für die Abschaffung der Zeitumstellung“, sagte die für Verkehr zuständige EU-Kommissarin Violeta Bulc. Die Stimmen der Menschen müssten gehört werden.

In den meisten EU-Mitgliedstaaten besteht eine lange Tradition von Sommerzeitregelungen, die laut Kommission bis in die Zeit des Ersten und Zweiten Weltkriegs bzw. bis zur Ölkrise in den 1970er Jahren zurückreichen. Seit 1996 ist in der ganzen EU die aktuelle, einheitliche Uhrenumstellung vorgeschrieben. Ziel war es laut Kommission, Probleme anzugehen, die sich aus einer unkoordinierten Zeitumstellung ergeben, insbesondere in den Bereichen Verkehr und Logistik. (frh) >

[Zu den Ergebnissen der Konsultation](#)

Zeitzone in der EU

Derzeit sind die EU-Staaten über drei Zeitzone verteilt. In Großbritannien, Irland, Portugal und auf den Kanarischen Inseln gilt die Koordinierte Weltzeit (UTC), auch als Greenwich Mean Time (GMT) bekannt. In Bulgarien, Rumänien, Griechenland, Finnland und den drei baltischen Staaten gilt die Osteuropäische Zeit OET (UCT+2 Stunden), in Deutschland und dem Rest der EU-Staaten dagegen die Mitteleuropäische Zeit MEZ (UCT+1). In den nördlichen Mitgliedstaaten ist es im Sommer sehr lang hell und im Winter nur sehr kurz, während sich in den südlichen Mitgliedstaaten die Tag-Nacht-Verteilung des Tageslichts über das Jahr nicht so stark ändert.

Weitere Elemente zur Reform der Migrationspolitik vorgeschlagen

Aufstockung der Europäischen Grenz- und Küstenwache, Stärkung der EU-Asylagentur, gemeinsame Regeln für eine rasche Rücksendung abgelehnter Schutzsuchender und neue Wege für eine legale Migration nach Europa: Mit diesen Vorschlägen will die EU-Kommission dazu beitragen, dass die Mitgliedstaaten die Diskussion über eine Reform des EU-Asylrechts zum Abschluss bringen können. Wegweisend dafür könnten die Beratungen der EU-Staats- und Regierungschefs bei ihrem informellen Gipfeltreffen am 19. und 20. September in Salzburg werden. Nach Ansicht von EU-Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker liegen mit den aktuellen Vorschlägen die letzten Elemente für einen Kompromiss bei Migrationspolitik und Grenzmanagement vor.



Zur EU-Migrationspolitik gehört auch die Öffnung legaler Wege für die Zuwanderung von Arbeitskräften und deren Integration, etwa durch Sprachkurse.

> Er drängte zu einem Abschluss der Reform des gemeinsamen Asylrechts. „Wir können nicht bei der Ankunft jedes neuen Schiffes weiter über Ad-hoc-Lösungen für die Menschen an Bord streiten. Ad-hoc-Lösungen reichen nicht aus. Wir brauchen mehr Gegenwarts- und Zukunftssolidarität – Solidarität muss von Dauer sein“, sagte Juncker.

Ein Verordnungsentwurf sieht vor, bis 2020 eine ständige Reserve an EU-Grenz- und Küstenschutzbeamten von 10.000 Personen aufzubauen. Bisher gibt es rund 2.800. Die Einsatzkräfte sollen über eigene Ausrüstungen wie Schiffe, Flugzeuge und Fahrzeuge verfügen und unter Aufsicht und Kontrolle der Mitgliedstaaten, in denen sie eingesetzt werden, etwa Menschen an den Grenzen abfangen, Identitätskontrollen vornehmen oder die Einreise genehmigen beziehungsweise verweigern können. Sie könnten die Mitgliedstaaten auch bei Rückführungen unterstützen, indem sie etwa Personen ohne Aufenthaltserlaubnis ermitteln oder Reisedokumente beschaffen.

„Wir bieten mehr Europa, wo mehr Europa benötigt wird“, sagte der EU-Kommissar für Inneres und Migration, Dimitris Avramopoulos. Dabei würden die Zuständigkeiten der Mitgliedstaaten nicht angetastet. Das gleiche Ziel verfolge auch die künftige EU-Asylagentur, die mit einem Verordnungsvorschlag ein gestärktes Mandat erhalten soll, um bei Asyl- und Abschiebeprozessen zu helfen, auch in „Hotspots“ oder kontrol-

lierten Zentren für Migranten. „Mitgliedstaaten brauchen stärkere europäische Unterstützung bei der Bearbeitung von Asylanträgen – einer Bearbeitung die im Einklang mit der Genfer Konvention zu stehen hat“, sagte Juncker.

EU-Standards für Rückführungen

Mit einem Richtlinienentwurf will die Kommission die Standards für Rückführungsverfahren vereinheitlichen, diese beschleunigen und dazu beitragen, dass Migranten nicht unerlaubt in andere Mitgliedstaaten weiterreisen oder untertauchen, wenn sie zurückgeschickt werden sollen. Vorgeschlagen wird etwa:

> Neues Verfahren an der Grenze. Werden Asylanträge beim Grenzabfertigungsverfahren abgelehnt, soll es keine Frist mehr für die freiwillige Ausreise sowie kürzere Fristen für Einsprüche geben.

EU-Asylrechtsreform

Fünf der sieben Gesetzesvorschläge zur EU-Asylrechtsreform sind laut EU-Kommission bereits nahezu konsensfähig, etwa zur Harmonisierung von Aufnahmebedingungen und Kriterien für die Asyl- und Schutzbewilligung. Umstritten sind allerdings nach wie vor Verpflichtungen zur Solidarität zwischen den Mitgliedstaaten, etwa durch die Verteilung von Schutzsuchenden. Die Kommission drängt auf eine Reform vor der Europawahl im Mai 2019.

> Klare Verfahren gegen Missbrauch. Abgelehnte Asylbewerber sollen maximal fünf Tage Zeit für Rechtsmittel gegen Rücksendeentscheidungen haben.

> Freiwillige Rückkehr. Die Mitgliedstaaten müssen Programme dafür auflegen und können EU-Hilfe erhalten. Sie können die Fristen für freiwillige Rückkehr verkürzen.

> Inhaftierung. Es soll EU-weite Kriterien für Fluchtgefahr geben. Werden Migranten inhaftiert, sollen zunächst drei Monate vorgesehen werden. Auch Migranten, die als Sicherheitsgefahr gelten, sollen festgesetzt werden können.

Qualifizierte Zuwanderer gefragt

Die Kommission rief die EU-Staaten auf, sich zügig auf das 2016 vorgeschlagene neue System für eine „blaue Karte“ zu einigen, mit der hochqualifizierte Arbeitnehmer legal in die EU kommen können. Mit wichtigen afrikanischen Ländern sollen bis zum Jahresende zudem Pilotprojekte für legale Zuwanderung angestoßen werden. „Wir brauchen qualifizierte Migranten“, sagte Juncker. Zudem sollen die Mitgliedstaaten ihre Zusage einlösen, bis Oktober 2019 aus Drittstaaten 50.000 Menschen aufzunehmen, die von internationalen Organisationen wie dem UNHCR als schutzbedürftig eingestuft sind. Bis Mitte Mai waren 4.252 Menschen aufgenommen worden, niemand davon in Deutschland, wo 10.200 Plätze zur Verfügung gestellt werden sollen. (frh) >

▮ *Lage der Union 2018 – Migration*

Partnerschaft der EU mit Afrika soll neue Stufe erreichen



Damit neue Arbeitsplätze in Afrika entstehen unterstützt die EU dort etwa kleine und mittlere Unternehmen.

Mit einer neuen „Allianz Afrika-Europa für nachhaltige Investitionen und Arbeitsplätze“ will die EU-Kommission dazu beitragen, dass sich Afrika wirtschaftlich gut entwickelt und zu einem starken Handelspartner der EU wird. Das soll auch zu mehr politischer Stabilität und Sicherheit weltweit beitragen. EU-Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker stellte die Vorschläge in seiner Rede zur Lage der EU vor. „Afrika braucht keine Almosen, es braucht eine echte und faire Partnerschaft“, sagte Juncker. Die zahlreichen Handels- und Partnerschaftsabkommen, durch die derzeit 52 afrikanische Staaten mit der EU verbunden sind, sollten zu einem umfassenden Freihandelsabkommen zwischen beiden Kontinenten entwickelt werden, „zu einer Wirtschaftspartnerschaft unter Gleichen“, sagte Juncker.

> Die vorgeschlagene Allianz „wird allein in den nächsten fünf Jahren helfen, 10 Millionen neue Arbeitsplätze in Afrika zu schaffen“. Die EU-Außenbeauftragte und Kommissionsvizepräsidentin Federica Mogherini sagte, die EU und Afrika hätten viele gemeinsame Interessen. „Wir wollen beide ein stärkeres Afrika, mit guten Jobs für junge Menschen, einem besseren Wirtschaftsklima und Frieden und Sicherheit für alle“, so Mogherini.

Das angestrebte Freihandelsabkommen mit ganz Afrika soll auf der afrikanischen Freihandelszone und den bestehenden bilateralen und regionalen Handelsabkommen und Wirtschaftspartnerschaften afrikanischer Staaten mit der EU aufbauen. Dabei will die Kommission besonderen Wert auf die Mobilisierung privater Investitionen legen und darauf, dass regionale Wertschöpfungsketten in Afrika entstehen, was etwa durch

EU als engster Partner

Die EU ist derzeit der weltweit offenste Markt für afrikanische Exporte und Afrikas wichtigster Handelspartner. Das Handelsvolumen erreichte 2017 über 243 Mrd. Euro, was 36 Prozent des gesamten afrikanischen Handels entsprach. 40 Prozent aller ausländischen Direktinvestitionen kamen aus der EU (291 Mrd. Euro), und von der offiziellen Entwicklungshilfe für Afrika wurden 55 Prozent von EU-Institutionen und Mitgliedstaaten aufgebracht.

flexible Regeln für Herkunftsbezeichnungen unterstützt werden soll. Die Wirtschaft soll auch von EU-Investitionen in afrikanische Infrastruktur profitieren. Dadurch sollen 30 Millionen Menschen und Unternehmen eine bessere Stromversorgung und 24 Millionen Menschen Anschluss an ein wetterfestes Straßennetz bekommen.

Gute Ausbildung als Schwerpunkt

Afrika weist weltweit die jüngste Bevölkerung auf, und die Zahl der Menschen wächst schnell. Deshalb sollen Qualifizierung und Ausbildung ein Schwerpunkt der geplanten Allianz sein. Die EU wird etwa eine Qualifizierungsinitiative der Afrikanischen Union unterstützen und den Austausch von Studenten und höheren Bildungseinrichtungen („African Erasmus“).

105.000 Studierende und Wissenschaftler will die EU bis 2027 über ihr eigenes Austauschprogramm Erasmus+ fördern. 750.000 junge Afrikaner sollen bis 2020 mit Hilfe der EU von Berufsbildungsprogrammen profitieren. 3,2 Mio. neue Arbeitsplätze in kleinen und mittleren afrikanischen Unternehmen werden im gleichen Zeitraum durch die Unterstützung des Europäischen Fonds für nachhaltige Entwicklung erwartet. Dieser ist nach dem Vorbild der EU-Investitionsoffensive gestaltet: Durch von der EU abgesicherte Garantien werden private Geldgeber zu Investitionen in risikoreichere Projekte motiviert. Allein über ein einziges Kredit-Projekt für Unternehmen, das die EU mit der niederlän-

dischen Entwicklungsbank FMO verwirklicht, werden noch einmal bis zu 800.000 neue Arbeitsplätze erwartet. Die Garantie aus dem EU-Fonds dafür beläuft sich auf 75 Mio. Euro.

Private Investitionen mobilisieren

Insgesamt stehen in dem Entwicklungsfonds bis 2020 rund 4,1 Mrd. Euro für Mischfinanzierungen und Garantien zur Verfügung, wodurch Investitionen von 44 Mrd. Euro in Drittstaaten angestoßen werden sollen. Für den mittelfristigen EU-Finanzrahmen (MFR) von 2021 bis 2027 hat die Kommission vorgeschlagen, die Finanzierungskraft auf bis zu 60 Mrd. Euro zu steigern. Für Nachbarschaft, Entwicklungs- und internationale Zusammenarbeit sollen 89,2 Mrd. Euro im MFR bereitstehen.

Juncker schlug jetzt vor, alle Investitionsinitiativen in einer „Plattform für Investitionen in Drittstaaten“ zu bündeln. Kommission und Mitgliedstaaten sollen sektorale und geografische Prioritäten für Projekte festlegen, Partner wie Europäische Investitionsbank, Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung oder nationale Entwicklungsbanken sollen die Risiken bewerten und die Bankgeschäfte abwickeln. Das soll die finanzielle Schlagkraft erhöhen. Dafür brauche es keine neuen Einrichtungen, erklärte Juncker. „Wir brauchen weise Entscheidungen, die unter Heranziehung unserer bestehenden Strukturen und Partner rasch getroffen werden“, sagte er. (frh) >

■ Lage der Union 2018 – Afrika

DATUM	THEMA	ORT	KONTAKT
> 17.09.2018 17.00–19.00 Uhr	„Wie funktioniert die EU und was haben die Europäer davon?“ Podiumsdiskussion Veranstalter: Reinhard Bütikofer	Sächsische Aufbaubank - Förderbank Pirnaische Str. 9 01069 Dresden	https://reinhardbuetikofer.eu/
> 17.09.2018 18.30–20.30 Uhr	„Erst digitalisieren, dann handeln? Europa in der digitalen Arbeitswelt“ Podiumsdiskussion Veranstalter: Europe-Direct-Informationszentrum Dortmund	Rathaus Dortmund Friedensplatz 1 44135 Dortmund	www.europe-direct-dortmund.de/event/digitale-arbeitswelt-europa/
> 18.09.2018 18.00 Uhr	„Wir sind dann mal weg – Die (un)heimliche Arten-Erosion“ Informationsveranstaltung und Podiumsdiskussion Veranstalter: Europa-Büro Martin Häusling (MdEP) Wiesbaden	Museum Wiesbaden Friedrich-Ebert-Allee 2 65185 Wiesbaden	www.martin-haeusling.eu/
> 20.09.2018 18.30–20.15 Uhr	„Wachsender EU-Skeptizismus und Globalisierung: Zusammenhänge und Perspektiven“ Bürgerdialog im Rahmen des EU-Projektes CITIZEU Veranstalter: Europabüro Nürnberg	Heilig-Geist-Haus Hans-Sachs-Platz 2 90403 Nürnberg	www.nuernberg.de/internet/eu_buero/
> 22.09.2018 10.00–17.00 Uhr	„Europäische Souveränität statt nationaler Ohnmacht“ 41. Landeskongress der Europa-Union Rheinland-Pfalz Veranstalter: Europa-Union LV RLP	Hochschule Kaiserslautern Schoenstraße 13 67659 Kaiserslautern	www.europa-union-rlp.de/rlp/news/europaeische-souveraenitaet-statt-nationaler-ohnmacht/
> 25.09.2018 08.00–14.00 Uhr	„Europäisches Parlament im Einsatz. Die Rolle des EP bei der Bewältigung der Flüchtlingskrise“ Plenspiel für Schülerinnen und Schüler Veranstalter: Politisches Bildungsforum Sachsen-Anhalt der Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.	Sekundarschule „Am Baumschulenweg“ Mützelstraße 50 39307 Genthin	www.kas.de/sachsen-anhalt/de/events/78216/
> 25.09.2018 17.00–20.00 Uhr	„Europa in der Region - Europa in Hessen“ Bürgerdialog Veranstalter: Europa-Union Hochtaunus e.V.	Dorfgemeinschaftshaus Schneidhain Am Hohlberg 61462 Königstein im Taunus	www.europa-union-hessen.de/
> 26.09.2018 09.00–14.00 Uhr	„Mein Europa der Zukunft. Wie wünschen sich junge Menschen die EU?“ Projekttag Veranstalter: Politisches Bildungsforum Sachsen-Anhalt der Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.	Hegel-Gymnasium Magdeburg Geißlerstraße 4 39104 Magdeburg	www.kas.de/sachsen-anhalt/de/events/78281/
> 26.09.2018 17.00–21.00 Uhr	„Wir sprechen Europäisch! Europäischer Sprachentag 2018“ Workshops und Schnupperkurse (keine Vorkenntnisse erforderlich) Veranstalter: Europe Direct Informationszentrum Karlsruhe, VHS Karlsruhe	Europe Direct Karlsruhe Markgrafenstraße 46 76133 Karlsruhe	https://vhs-karlsruhe.de/index.php?id=199&kathaupt=11&knr=182-70400
> 27.–28.09.2018 14.30 Uhr	„First YoungCitizens'FutureLab: Digital democracy in the EU: e-participation and European elections“ Workshop Veranstalter: Europäische Akademie Otzenhausen, Institut für Europäische Politik	Europäische Akademie Otzenhausen Europahausstraße 35 66620 Nonnweiler	http://iep-berlin.de/wp-content/uploads/2018/08/1YCL-Programm_EN.pdf

> Alle Termine zum Nachlesen und Anklicken finden Sie auch noch einmal hier: https://ec.europa.eu/germany/news/eu-newsletter_de

IMPRESSUM



Vertretung in Deutschland

© Europäische Union, 2018

Herausgeber:
Europäische Kommission – Vertretung in Deutschland:
Leitung: Richard Kühnel
Unter den Linden 78 • 10117 Berlin • Tel: 030-22 80 20 00 • Fax: 030-22 80 22 22
E-Mail: eu-de-kommission@ec.europa.eu • Internet: www.eu-kommission.de

Regionalvertretung in Bonn:
Bertha-von-Suttner-Platz 2-4 • 53111 Bonn • Tel: 0228-530 09-0 • Fax: 0228-530 09 50

Regionalvertretung in München:
Bob-van-Benthem-Platz 1 • 80469 München • Tel: 089-24 24 48-0 • Fax: 089-24 24 48 15

Redaktion & Grafik:
Reinhard Hönighaus, Gabriele Imhoff (EU-Kommission)
Frank Hütten, Armin Kalbfleisch, Marion Gladzewski
MBI Martin Brückner Infosource GmbH & Co. KG • Rudolfstraße 22-24
• 60327 Frankfurt am Main • E-Mail: cp.contact@mbi-infosource.de

Herstellung:

Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH
Klimaneutral gedruckt und mit FSC®-Zertifizierung als Nachweis der Holzherkunft aus guter Waldbewirtschaftung.



Haftungsausschluss:

Für die Inhalte der verlinkten Seiten sind die EU-Nachrichten nicht verantwortlich. Jegliche Haftung wird abgelehnt. Die EU-Nachrichten geben nicht in jedem Fall die Haltung der Kommission wieder und binden die Kommission in keiner Weise. Die Wiedergabe mit Quellenangaben ist vorbehaltlich anderslautender Bestimmungen gestattet.

Diskutieren Sie mit uns auf Facebook  und folgen Sie uns auf Twitter 

KURZFILMWETTBEWERB

Auswirkungen der EU auf das tägliche Leben ins Bild gesetzt

Junge europäische Filmemacher sind eingeladen, bei der EU-Kommission ihre Ideen für kurze Filme einzureichen, die Geschichten über die Auswirkungen der Europäischen Union auf das tägliche Leben der Bürgerinnen und Bürger erzählen. Bei einem Kurzfilmwettbewerb können sie in fünf Kategorien jeweils 7.500 Euro sowie die Unterstützung eines europäischen Regisseurs bei der Realisierung ihrer Idee gewinnen. Ziel des Wettbewerbs ist es, dass am Ende fünf Kurzfilme über die Themen Mobilität, Nachhaltigkeit, Rechte, Digitalisierung und Kompetenzen sowie Unternehmen entstehen.

Der Wettbewerb wird im Rahmen der Kampagne #EUandME organisiert. Kandidaten sollten ein Drehbuch des Films, ein kurzes Vorstellungsvideo und einen Link zu einem Kurzfilm einreichen, den sie schon gedreht haben. Bewerbungsschluss ist der 31. Oktober.

■ [#EUandME-Kampagne](#)

EUROPÄISCHES SOLIDARITÄTSKORPS

Erste Projektvorschläge können eingereicht werden

Das neue Europäische Solidaritätskorps für junge Menschen soll ein deutliches Zeichen für eine solidarische und soziale EU setzen. Bis Ende 2020 soll das Korps insgesamt 100.000 jungen Leuten aus ganz Europa ermöglichen, etwas für die Gemeinschaft zu tun und dabei wertvolle Erfahrungen zu machen. Die EU stellt dafür insgesamt 44 Mio. Euro bereit. Jetzt können Organisationen und Gruppen von mindestens fünf Personen Ideen für Projekte einreichen, bei denen das Solidaritätskorps zum Einsatz kommen könnte.



„Solidarität zählt zu den Grundwerten der Europäischen Union. Immer wieder zeigen sich in der gesamten EU viele junge Menschen bereit, sich für hilfsbedürftige Gemeinschaften einzusetzen“, sagte der für das Solidaritätskorps verantwortliche EU-Kommissar für Bildung, Kultur, Jugend und Sport, Tibor Navracsics. Projektvorschläge in der aktuellen Runde können bis zum 16. Oktober eingereicht werden, Freiwilligenteams haben noch bis zum 18. Januar 2019 Zeit.

■ [Projektvorschläge gefragt](#)

JUVENES TRANSLATORES

Anmeldungen zum Übersetzungswettbewerb sind jetzt möglich

Schulen, die ihren Schülerinnen und Schülern die Chance geben wollen, ihr Sprachtalent in einem europaweiten Wettbewerb zu testen, können sich bis zum 20. Oktober für „Jvenes Translatores“ anmelden. Dieser Wettbewerb für „junge Übersetzer“ (das bedeutet der lateinische Titel) wird seit 2007 in jedem Jahr von der Generaldirektion Übersetzung der EU-Kommission veranstaltet. Er soll zum Lernen von Fremdsprachen motivieren.

Nach Ende der Anmeldefrist werden Schulen aus allen Mitgliedstaaten ausgelost – insgesamt 751 –, die zwei bis fünf Teilnehmer benennen dürfen. Diese müssen im Jahr 2001 geboren sein. Ausgetragen wird der Wettbewerb am 22. November. Dann müssen alle Teilnehmer einen vorgegebenen Text zum Thema Kulturerbe aus einer der 24 EU-Amtssprachen in eine andere übersetzen. Dabei dürfen sie frei unter den 552 möglichen Sprachkombinationen wählen. „Durch diesen Wettbewerb erinnern uns junge Menschen daran, wie facettenreich wir tatsächlich sind, und führen uns vor Augen, dass diese Vielfalt eine unserer größten Stärken ist“, erklärte der auch für Übersetzungen zuständige EU-Kommissar Günther Oettinger.

■ [Übersetzungswettbewerb zum Thema Kulturerbe](#)

RECHTE VON REISENDEN

Internet-Tool hilft beim Formulieren von Beschwerden

Wenn sich ein Flug um mehr als drei Stunden verspätet, steht Reisenden in der EU in der Regel eine Entschädigung zu. Ebenso, wenn Flüge annulliert werden, überbucht sind, oder wenn der Airline das Gepäck verloren geht oder beschädigt wird. Wenn es darum geht, die Ansprüche bei der Airline einzufordern, wissen Passagiere nach Angaben des Europäischen Verbraucherzentrums (EVZ) jedoch häufig nicht, wie sie vorgehen sollen. Viele ausländische Fluggesellschaften stellten kein Beschwerdeformular zur Verfügung, sondern nur ein Online-Kontaktformular, und das meist auf Englisch.

Das EVZ hat im Internet für solche Fälle nun ein Selbsthilfe-Tool bereitgestellt. Geschädigte Reisende müssen den einzelnen Schritten folgen und ihre Angaben eintragen und bekommen anschließend einen fertigen Beschwerdebrief zugesandt – wahlweise auf Deutsch, Englisch, Französisch oder Spanisch. Erstellt werden können auch Beschwerdebriefe für Probleme mit Fernbus- oder ausländischen Eisenbahnunternehmen. Zudem hat das EVZ Informationen rund um die Buchung von Mietwagen zusammengetragen.

■ [Zum Selbsthilfe-Tool](#)